

**World Relief Deutschland e. V.,
Neu-Anspach**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1. Vorjahresabschluss	5
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
3. Jahresabschluss	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	8

Anlagen

Jahresabschluss

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2017	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	
Anhang 2017	1 - 4
Rechtliche Verhältnisse	1
Gewinn- und Verlustrechnung mit Überleitungsrechnung Ausgabenmatrix lt. DZI 2017	4

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
VR	Vereinsregister

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat des

**World Relief Deutschland e. V.,
Neu-Anspach,**

im Folgenden auch Verein genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. November 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den World Relief Deutschland e. V., Neu-Anspach.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 15. Dezember 2017 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Ein Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Verein hat wesentliche Teile seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf das Dienstleistungsunternehmen Herrn Steuerberater Bernhard Mößler, Berlin, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Verein eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für den Verein tätigen Kreditinstitute angefordert. Bei Nichtvorliegen von Bankbestätigungen haben wir alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, um uns eine hinreichende Sicherheit darüber zu verschaffen, dass die in der Rechnungslegung enthaltenen Angaben im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten nicht wesentliche falsche Aussagen enthalten.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand vertraglicher Regelungen, Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir u. a. wesentliche Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft sowie den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Wir haben die Prüfung im Monat Februar 2018 in den Geschäftsräumen des Vereins in Berlin durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von der Mitgliederversammlung am 6. November 2017 festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Geschäftsführenden Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Vorjahresüberschuss wurde in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt. Darüber hinaus wurden € 90.000,00 aus den Gewinnrücklagen entnommen und als Vereinskaptal deklariert.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**Organisation der Buchführung**

Der Verein erfüllt seine Verpflichtungen zur Rechnungslegung im Rahmen der Vorschriften des BGB und der Abgabenordnung durch Anwendung der §§ 238 ff. HGB.

Das Rechnungswesen des Vereins ist nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird über eine EDV-Anlage geführt.

Der Verein lässt seine Lohn- und Gehaltsabrechnung im Serviceverfahren durchführen.

Ein angemessenes, der Größe des Vereins entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

3. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung wie eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe (kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe erforderlich sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Der Verein hat die Vorschriften für die Rechnungslegung der Spenden sammelnden Organisationen (IDW RS HFA 21) im Berichtsjahr nicht angewendet.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Die Bewertungsmethoden sind vollständig im Anhang angegeben.

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des World Relief Deutschland e. V., Neu-Anspach, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den World Relief Deutschland e. V., Neu-Anspach:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des World Relief Deutschland e. V., Neu-Anspach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.


Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des World Relief Deutschland e. V., Neu-Anspach."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 22. Februar 2018

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt



Mast
Wirtschaftsprüfer



Stahl
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anhang 2017

1 - 4

Rechtliche Verhältnisse

1

Gewinn- und Verlustrechnung mit Überleitungsrechnung
Ausgabenmatrix lt. DZI 2017

4

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

World Relief Deutschland e. V., Neu-Anspach
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9,00	38,75
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen	14.977,72	15.820,82
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.417,12	47.207,95
	<u>68.394,84</u>	<u>63.028,77</u>
	68.403,84	63.067,52
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Zuschüssen	1.176.601,94	1.374.412,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	201.375,00	202.346,95
	<u>1.377.976,94</u>	<u>1.576.758,95</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	257.049,83	540.297,43
	1.635.026,77	2.117.056,38
	<u>1.703.430,61</u>	<u>2.180.123,90</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Vereinskaptal	90.000,00			0,00
II. Gewinnrücklagen	158.236,30			193.222,94
III. Jahresüberschuss	73.322,88			55.013,36
		321.559,18		248.236,30
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		21.850,69		20.604,08
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.477,96			1.931,95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
einem Jahr € 3.477,96				(1.931,95)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.494,09			0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
einem Jahr € 26.494,09				(0,00)
3. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen	1.237.590,23			1.883.069,69
davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
einem Jahr € 1.237.590,23				(1.883.069,69)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	92.458,46			26.281,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
einem Jahr € 92.458,46				(26.281,88)
davon aus Steuern € 1.891,96				(672,01)
		1.360.020,74		1.911.283,52
		1.703.430,61		2.180.123,90

World Relief Deutschland e. V., Neu-Anspach

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016
	€	€	€
1. Erträge aus Spenden	140.750,48		56.776,30
2. Erträge aus Zuschüssen	3.042.352,11		2.633.571,09
3. Sonstige betriebliche Erträge	37.904,07		54.602,43
		3.221.006,66	2.744.949,82
4. Projektaufwand		2.069.068,99	1.814.892,14
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	852.252,44		705.622,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	114.411,21		67.748,66
		966.663,65	773.370,95
		3.035.732,64	2.588.263,09
		185.274,02	156.686,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.056,57		24.160,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	86.181,11		77.629,69
		112.237,68	101.789,74
Zwischenergebnis		73.036,34	54.896,99
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		286,54	116,37
9. Jahresüberschuss		73.322,88	55.013,36

World Relief Deutschland e.V. – Anhang 2017

Der World Relief Deutschland e.V., Neu-Anspach, ist unter der Nummer VR 1896 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bad Homburg eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und nach den handelsrechtlichen Vorschriften.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden:

Die „Immateriellen Vermögensgegenstände“ und die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Die Forderungen aus Zuschüssen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten oder zu Zeitwerten angesetzt.

Die Rückstellungen werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt und enthalten alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von netto mehr als EUR 150,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden aktiviert und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit um die Position "1. Erträge aus Spenden", "2. Erträge aus Zuschüssen" sowie "4. Projektaufwand" erweitert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der Immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen im laufenden Geschäftsjahr sind im Anlagespiegel mit Bruttoausweis dargestellt.

Die Forderungen aus Zuschüssen betreffen bewilligte öffentliche und private Mittel für die Projektarbeit. Die Forderungen aus Zuschüssen haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Im Wesentlichen entfallen sie mit T€ 14 auf erwartete Kosten für den Jahresabschluss, T€ 5 auf noch nicht genommenen Jahresurlaub und Mehrarbeitsstunden und T€ 3 für jährliche Versicherungsbeiträge.

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen betreffen mit T€ 1,100 (Vorjahr T€ 1,299) Förderzusagen von Projektmittegebern, für die noch keine Mittel geflossen sind und in Höhe von T€ 138 (Vorjahr T€ 584) vereinnahmte, aber noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördergelder.

Die Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer betragen T€ 2 (Vorjahr T€ 1).

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

III. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt.

Die Spendeneinnahmen werden entgegen IDW RS HFA 21 im Jahr des Zuflusses als Ertrag erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (EUR 37.904,07) enthalten Erträge der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 23.899,61, sonstige Einnahmen auf Projektseite in Höhe von EUR 9.296,78, und Krankenkassenzuschüsse in Höhe von EUR 4.707,68.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen des Geschäftsjahres	2017 €	2016 €
Reisekosten	1.292,35	1.280,32
Raumkosten	9.632,95	8.963,51
Verwaltungskosten	69.459,81	48.710,10
Honorare	0,00	4.856,15
Abgaben, Versicherungen, Gebühren	5.796,00	5.152,76
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	8.666,85
	86.181,11	77.629,69

In den Verwaltungskosten sind Verluste aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 38.956,77 enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Arbeitnehmerkennzahl

Der Verein beschäftigte im Inland im Jahresdurchschnitt 7,8 Arbeitnehmer (Vorjahr 6,3). Zum 31.12.2017 betrug die Gehaltsspanne für Mitarbeiter der Geschäftsstelle und leitende Mitarbeiter in den Projektländern (Expats, AG-Brutto) EUR 31.800 bis EUR 45.800 für Vollzeitstellen (Jahresgesamtbezug).

Lokale Gehälter der Projektmitarbeiter richten sich nach den Gegebenheiten der jeweiligen Länder und lagen umgerechnet zwischen EUR 3.600 und EUR 21.000.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen insgesamt EUR 15.149,05 inklusive 19% USt. für Leistungen der Jahresabschlussprüfung.

Organe

Die Geschäftsführung des Vereins obliegt dem Vorstand; diesem gehören die folgenden Mitglieder an:

Andrew Benckert, Bookholzberg, - Vorsitzender -
Michaela Hamm geb. Beck, Marburg, - Stellvertreterin -
Stephan Krämer, Berlin.

Die Gesamtbezüge für den Vorstand (AG-Brutto) in 2017 gliedern sich folgendermaßen auf:

- Vorstandsvorsitzender, operative Koordinierung: EUR 38.400 (100%)
- Stellvertretung, Finanzkoordinierung: EUR 4.233,07 (4%, in MuSchu/Elternzeit)
- Vorstandsmitglied Programmkoordinierung: EUR 35.306,88 (92%).

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Peter Jakobus, Kronberg im Taunus, Diplom-Volkswirt (Vorsitz)
Dr. Carsten Dierks, Neu-Anspach, Vertriebsleiter (Stellvertreter, bis 24.01.2018)
Dr. Christiane Seitz, Kronberg im Taunus, Key Account Manager (ab 24.01.2018
Stellvertretende Vorsitzende)
Sigrid Falk, Hamburg, Pastorin
Michael Voss, Berlin, Ingenieur (ab 24.01.2018).

Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Spendenwerbung wurden Medien wie Facebook und Mailchimp Newsletter sowie unsere Website, der Jahresbericht und persönliche Anschreiben an unsere Unterstützer genutzt. Es wurden keine Unternehmen und Dienstleister zur Spendenwerbung beauftragt und es wurden keine erfolgsabhängigen Vergütungen geleistet.

Berlin, den 22. Februar 2018
World Relief Deutschland e.V.

Anlagennachweis für das Jahr 2017

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert	
	Anfangsstand €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Endstand €	Anfangs- stand €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Um- buchungen €	Entnahme für Abgänge €	Endstand €	(Stand am 31.12.2017) €	(Stand am 31.12.2016) €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.001,35	0,00	0,00	178,50	8.822,85	8.962,60	29,75	0,00	178,50	8.813,85	9,00	38,75	
II. Sachanlagen													
1. Technische Anlagen	16.862,15	0,00	0,00	0,00	16.862,15	1.041,33	843,10	0,00	0,00	1.884,43	14.977,72	15.820,82	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.947,87	31.392,89	0,00	7.914,10	113.426,66	42.739,92	25.183,72	0,00	7.914,10	60.009,54	53.417,12	47.207,95	
	106.810,02	31.392,89	0,00	7.914,10	130.288,81	43.781,25	26.026,82	0,00	7.914,10	61.893,97	68.394,84	63.028,77	
	115.811,37	31.392,89	0,00	8.092,60	139.111,66	52.743,85	26.056,57	0,00	8.092,60	70.707,82	68.403,84	63.067,52	

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins: World Relief Deutschland e. V.

Sitz: Neu-Anspach

Satzung:

Es gilt die Satzung vom 13. Juni 2014.

Vereinsregister:

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. H. unter der Nr. VR 1896 eingetragen. Die letzte Eintragung erfolgte am 22. Juli 2015.

Vereinszweck:

Der Zweck des Vereins ist nach § 2 der Satzung die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe in unterentwickelten und fragilen Staaten sowie die Förderung der Immigrations- und Flüchtlingsarbeit in Europa.

Die Vision von World Relief Deutschland ist eine Welt, in der jeder Mensch Zugang zu Ressourcen hat, die ihm ein Leben ohne Armut ermöglichen.

Die Arbeit des Vereins beruht auf einem christlichen Werteverständnis. Der Satzungszweck wird insbesondere unter Achtung der Gleichberechtigung für Menschen jeder Rasse, jeden Geschlechts, jeden Glaubens und Weltanschauung, jeder Orientierung, Klasse, Alter und politischer Meinung und Kultur verwirklicht durch:

- Durchführung und Organisation von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit
- Durchführung und Organisation von Projekten der Humanitären Hilfe, insbesondere in Krisen- und Katastrophengebieten
- Informationen und Öffentlichkeitsarbeit gemäß dem Vereinszweck
- Durchführung und Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gemäß dem Vereinszweck

- Schaffung von Strukturen zur Bereitstellung finanzieller, materieller und ideeller Ressourcen zur Durchführung von Projekten
- Organisation von ehrenamtlich und professionell geführter Mittelbeschaffung, Mittelverwaltung und Mittelverwendung
- Förderung und Unterstützung der Betroffenen
- Organisation der an ehrenamtlichem/freiwilligem Engagement interessierten Menschen
- Zusammenarbeit und Förderung der Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern und Behörden.

Organe:

- Mitgliederversammlung
- Geschäftsführender Vorstand
Andrew Benckert, Bookholzberg, Vorsitzender,
Michaela Hamm, Marburg, stellvertretende Vorsitzende,
Stephan Krämer, Berlin
- Aufsichtsrat
Peter Jakobus, Kronberg im Taunus, Diplom-Volkswirt, Vorsitzender,
Dr. Carsten Dierks, Neu-Anspach, Vertriebsleiter, stellvertretender Vorsitzender
(bis 24. Januar 2018),
Dr. Christiane Seitz, Kronberg im Taunus, Key Account Manager
(ab 24. Januar 2018 stellvertretende Vorsitzende)
Sigrid Falk, Hamburg, Pastorin
Michael Voss, Berlin, Ingenieur (ab 24. Januar 2018)
- Beirat

Die Geschäftsführung des Vereins obliegt dem Geschäftsführenden Vorstand (§ 7 der Satzung).

Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Diese vertreten als Vorstand im Sinne des § 26 BGB den Verein.

Die Tätigkeit des Geschäftsführenden Vorstands ist im Einzelnen in der Geschäftsordnung geregelt. Diese wurde zuletzt am 6. Februar 2015 vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die §§ 8 und 9 der Satzung regeln die Verantwortlichkeiten, Pflichten und Rechte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich mit Wirkung zum 1. Januar 2011 eine Geschäftsordnung gegeben.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche Verträge:

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 wurde mit einer internationalen, nicht-gewinnorientierten christlichen humanitären Hilfsorganisation ein Kooperationsvertrag geschlossen, der dem Verein für die darauffolgenden zwölf Monate Zuschüsse in Höhe von T€ 1.219 zusagt.

Weitere wesentliche Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

Versicherungen:

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/681/54895 beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, geführt.

Durch Bescheid vom 14. Oktober 2015 ist der Verein für das Kalenderjahr 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

Der Verein ist gemäß o. g. Bescheid zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt, da er einen gemeinnützigen Zweck, nämlich die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, verfolgt.

	Projektförderung	Projektbegleitkosten	Kampagnen-, Bildungs-, Aufklärungsarbeit	Werbung/Fundraising	Verwaltung	2017	Vorjahr
Erträge							
2403 Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen						3.042.352	2.633.571
2404 Erträge aus Auflösung v Rückstellungen						0	130
322x Geldspenden						71.959	28.147
3226 Weitergeleitete Geldspenden via Schwestervereine						26.439	27.260
322x Geldzuwendungen von anderen Organisationen						41.743	
322x Spende verzicht Erstattung						610	1.370
Sonstige betriebliche Erträge						37.904	54.472
4150 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						287	116
SUMME Einnahmen						3.221.293	2.745.066
Aufwendungen							
Allgemeine Projektseitige Aufwendungen							
2520 Projektkosten	-1.755.217	-206.225	0	0	-107.627	-2.069.069	-1.814.892
2761 Projektkosten Partner Allgemein	-1.752.916	-206.225			-103.113	-2.062.254	-1.782.720
2763 besondere Projektausgaben	-2.301				-4.514	-6.815	0
Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	-620.936	-195.323	-428	-7.577	-142.400	-966.664	-32.172
2550 Altersvorsorge	-597.895	-150.781	-285	-5.102	-108.434	-862.496	-778.227
2552 Gehälter (Koordinationsbüro GER)	-108	-2.043	-12	-307	-7.774	-10.244	-7.421
2553 Abgeführte Lohnsteuer GER	-39.194	-74.348	-251	-3.708	-60.455	-177.957	-100.243
2558 Personalkosten für Feldmitarbeiter	-4.085	-9.153	-21	-1.087	-7.587	-21.934	-13.882
2726 Honorare Geschäftsstelle	-554.508	-65.236			-32.618	-652.362	-591.497
b) Sozialabgaben						0	-4.856
2555 Sozialversicherungsbeiträge	-23.041	-44.542	-144	-2.475	-33.966	-104.167	-60.328
Abschreibungen							
2500 Abschreibungen Anlageverm. GS	-23.041	-44.542	-144	-2.475	-33.966	-104.167	-60.328
2501 Abschreibungen Anlageverm. Projekte	-22.859	0	0	0	-3.198	-26.057	-24.160
2503 Abschreibungen Sammelposten GWG GS	-13.743				-757	-757	-1.508
2504 Abschreibung Sammelposten GWG Proj	-9.115				-2.441	-13.743	-10.702
Sonstige betriebliche Aufwendungen							
a) Reisekosten	0	0	-740	-3.177	-82.264	-86.181	-9.213
2562 KFZ-Kosten Geschäftsstelle	0	0	0	0	-1.292	-1.292	-1.280
2570 Reisekostenerstattungen Geschäftsstelle	0	0	0	0	0	0	-143
b) Raumkosten	0	0	0	0	-1.292	-1.292	-1.137
2662 Mietkosten Büro IO	0	0	0	0	-9.633	-9.633	-8.964
c) Verwaltungskosten	0	0	0	0	-9.633	-9.633	-8.964
2704 Sonstige Kosten Geschäftsstelle	0	0	0	-3.177	-66.282	-69.460	-48.710
2710 Medien- und Druckkosten Geschäftsstelle	0	0	0	-1.274		-1.274	-1.219
2715 Künstlerische Dienstleistungen				-62		-62	-193
2721 Büromaterial Geschäftsstelle				-31		-31	0
2722 Porto Geschäftsstelle				-70		-70	0
2728 Laufende IT-Kosten Geschäftsstelle					-91	-91	-120
					-95	-95	-2.462
					-4.851	-4.851	

	Projektförderung	Projektbegleitkosten	Kampagnen-, Bildungs-, Aufklärungsarbeit	Werbung/Fundraising	Verwaltung	2017	Vorjahr
2731 Telekommunikation Geschäftsstelle					-1.003	-1.003	-779
2735 Schulung/Fortbildung Geschäftsstelle					-1.120	-1.120	0
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen					-29	-29	0
2804 Bewirtungskosten Geschäftsstelle					-356	-356	-547
2806 Nebenkosten d. Geldverkehrs Geschäftsstelle					-1.146	-1.146	-928
2807 Verluste aus Kursdifferenzen					-38.957	-38.957	-23.660
2809 Werbung				-836		-836	0
2812 Veranstaltungen / Öffentlichkeitsarbeit				-905		-905	0
2894 Steuerberatungskosten					-2.194	-2.194	-1.646
2895 Rechts- und Beratungskosten					-14.199	-14.199	-15.300
2912 Betriebsbedarf Geschäftsstelle (bis 150 €)					-1.771	-1.771	-1.855
d) Abgaben, Versicherungen, Gebühren	0	0	-740	0	-5.056	-5.796	-5.153
2713 Versicherungsbeiträge Geschäftsstelle			-740		-5.040	-5.040	-4.297
2714 Sonst. Beiträge Geschäftsstelle					-16	-756	-856
e) Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	-8.667
2893 Anlageabgänge Restbuchwerte							-8.667
SUMME Ausgaben	-2.399.012	-401.548	-1.168	-10.754	-335.488	-3.147.970	-2.690.053
Bilanzergebnis	76,21%	12,76%	0,04%	0,34%	10,66%	73.323	55.013

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Fassung im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise.
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.